Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesjugendspiele 2023/2024

Aufruf

Im Sommer 2024 heißt es wieder: Fähnchen rausholen, Grill aufbauen, Trikots mit der Nummer der Lieblingsspieler anziehen. Groß und Klein begeistern sich für spannende Spiele und schöne Tore – es ist Fußball-EM in Deutschland. Und Paris trägt mit Athletinnen und Athleten aus aller Welt die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele aus. Das werden zwei tolle Sportfeste.

Ein tolles Sportfest sollen auch die Bundesjugendspiele werden. Nicht in 10 Städten, wie die Fußball-Europameisterschaft, nein, in jeder Stadt in Deutschland. Wir rufen alle Schulen und Sportvereine auf, sich daran zu beteiligen.

Bei den Bundesjugendspielen können die Schülerinnen und Schüler vieles ausprobieren: Schwimmen, Turnen, Leichtathletik. Dabei geht es nicht nur um persönliche Spitzenleistungen, sondern vor allem auch um Spaß an der Bewegung und das tolle Wir-Gefühl, wenn die Klasse gemeinsam an den Bundesjugendspielen teilnimmt.

Besonders viel Spaß macht es, wenn die Bundesjugendspiele als buntes Sportfest stattfinden. Dazu können im Rahmenprogramm beispielsweise Volleyball- oder Fußballturniere, aber auch Sackhüpfen oder Dosenwerfen gehören.

Ohne die vielen helfende Hände geht in der Halle und auf dem Sportplatz nichts. Wir danken daher allen Beteiligten für ihr großes Engagement bei der Organisation und der Durchführung der Bundesjugendspiele.

Beim Fußball zählen am Schluss die Tore, bei den Olympischen und Paralympischen Spielen die Medaillen. Bei den Bundesjugendspielen gilt: Dabei sein ist alles.

Wir wünschen uns deshalb, dass bei den Bundesjugendspielen 2023/2024 alle Schulen mitmachen. You are the champions!

Berlin, den 31. Mai 2023

Das Kuratorium für die Bundesjugendspiele

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend *Lisa Paus*	Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder *Katharina Günther-Wünsch*	Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes *Thomas Weikert*

GMBl 2023, S. 789

Bundesjugendspiele 2023/2024

Ausschreibung
für den Zeitraum 1. August 2023–31. Juli 2024

– Bek. d. BMFSFJ v. 19.7.2023 – 502 – 2485 – 03/001 (23/24) –

Zum 72. Mal werden für das Schuljahr 2023/2024 die Bundesjugendspiele ausgeschrieben.

1. Was sind die Bundesjugendspiele?

Bei den Bundesjugendspielen handelt es sich um einen schulsportlichen Wettbewerb für alle Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 1 bis 10. Die Bundesjugendspiele sind jedes Jahr verbindlich von allen allgemeinbildenden Schulen durchzuführen. Sie können ebenfalls in Vereinen durchgeführt werden. Die **Bundesjugendspiele finden für Kinder und Jugendliche in den drei Grundsportarten statt.** Diese sind:

Leichtathletik
Schwimmen
Turnen

Die Bundesjugendspiele bieten ein vielfältiges sportliches Angebot. **Es besteht die Möglichkeit**, zwischen den drei Sportarten sowie, bezogen auf die Klassenstufe, **zwischen den Angebotsformen Wettbewerb, Wettkampf und Mehrkampf zu wählen.**

1. Wettbewerb

Unter Wettbewerb verstehen wir einen alters- sowie entwicklungsgemäßen und damit am Kind orientierten Vielseitigkeitswettbewerb in einer der drei Sportarten. Es handelt sich bei der Wettbewerbsform um nicht-normierte Übungen, welche sich an den Bedürfnissen der Kinder und die örtlichen Gegebenheiten anpassen lassen.

2. **Wettkampf**

   Der Wettkampf baut in seinen Anforderungen, unter entwicklungsbezogenen Aspekten, auf denen des Wettbewerbs auf. Die Wettkampfübungen sind normiert.

3. **Mehrkampf**

   Der Mehrkampf ermöglicht das Kennenlernen aller drei Sportarten. Es werden jeweils zwei Übungen einer Sportart für den Mehrkampf ausgewählt.

Mit der diesjährigen Ausschreibung ist der Wettkampf in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen in den Klassenstufen 1 bis 4 nicht mehr zulässig. Damit erhält der Wettbewerb in der Leichtathletik und im Schwimmen eine größere Bedeutung. Beim Turnen kann in den Klassenstufen 1–4 weiterhin zwischen den Angebotsformen Wettbewerb und Wettkampf gewählt werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, bis zur Klassenstufe 6 die Angebotsform Wettbewerb in allen Sportarten durchzuführen. Der Wettbewerb legt eine, an der kindlichen Entwicklung orientierte, Grundlage, die im weiteren Verlauf zum Wettkampf führen kann. Kinder und Jugendliche sollen, mit den verschiedenen Formen der Bundesjugendspiele, an persönliche Leistungen und sportliche Vergleiche herangeführt werden.

Einige erbrachte Leistungen bei den Bundesjugendspielen können auch beim Deutschen Sportabzeichen und „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics" anerkannt werden.

2. Wer nimmt an den Bundesjugendspielen teil?

An den Bundesjugendspielen sind **Kinder und Jugendliche aller Jahrgänge** teilnahmeberechtigt. Die Bundesjugendspiele sind – im Gegensatz zu den vielen freiwilligen Schulsportwettbewerben – eine **verbindlich durchzuführende Veranstaltung** im Schulsport. Alle Kinder und Jugendliche erhalten eine Urkunde.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung, sowohl an Regelschulen als auch an Förderschulen, können und sollen gleichberechtigt an den Bundejugendspielen teilnehmen.

Inter- oder transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche haben das Recht zur gleichberechtigten Teilnahme an den Bundesjugendspielen. Die Lehrkraft kann im Zusammenwirken mit dem Kind oder Jugendlichem, ggf. unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, eine Einzelfallentscheidung zur geschlechtlichen Zuordnung und den Auswertungsmodalitäten treffen. Sofern diese nicht einvernehmlich getroffen werden kann, bildet das Personenstandsgesetz, § 45b die gesetzliche Grundlage zur Entscheidung.

3. Organisation und Durchführung

3.1 Allgemein

Träger der Bundesjugendspiele ist ein **Kuratorium**, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ein **Ausschuss** unterstützt die Arbeit des Kuratoriums. Er setzt sich zum Ziel, Rahmenbedingungen für die Durchführung qualifizierter und attraktiver Bundesjugendspiele zu schaffen und weiterzuentwickeln, die junge Menschen zu einem dauerhaften sportlichen Engagement und zu Bewegung motivieren. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz, des Deutschen Olympischen Sportbundes/der Deutschen Sportjugend sowie der an den Bundesjugendspielen beteiligten Spitzenverbänden, dem Deutschen Behindertensportverband, dem Deutschen Leichtathletik-Verband, dem Deutschen Schwimm-Verband und dem Deutschen Turner-Bund zusammen.

3.2 Ausrichtende

Die Bundesjugendspiele werden in der Regel von Schulen durchgeführt. Dabei ist eine enge Kooperation mit den regionalen Sportvereinen und anderen Trägern außerschulischer Jugendarbeit anzustreben.

3.3 Kampfrichterinnen und Kampfrichter

Die Vorbereitung der Kampfrichterinnen und Kampfrichter, insbesondere wenn es sich um Jugendliche handelt, verdient große Sorgfalt. Sportvereine können bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundesjugendspiele um Mitarbeit gebeten werden.

3.4 Durchführungs- und Auswertungshilfen für die Bundesjugendspiele

Schulen und Vereinen steht für die Vorbereitung der Bundesjugendspiele ein *Handbuch* zur Verfügung. Dieses kann auf der Website der Bundesjugendspiele unter *www.bundesjugendspiele.de* eingesehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zur optimalen Nutzung des Handbuchs steht auf der Website außerdem ein *Handbuch-Assistent* bereit. Durch Abfragen der Sportart, Jahrgangsstufe und Angebotsform erstellt der *Handbuch-Assistent* eine auf die jeweils getroffene Auswahl und das Regelwerk abgestimmte Zusammenstellung der Handbuchinhalte.

Zur Auswertung der Bundesjugendspiele stehen auf der Website drei Komponenten zur Verfügung: eine *Verwaltungs-App*, ein *Online-Auswertungstool* als Web-App und die *Bundesjugendspiele-App* für die Offline-Leistungseingaben. In dem Online-Auswertungstool als Web-App ist ein spezifisches Auswertungsprogramm für Kinder und Jugendliche mit Behinderung integriert.

Die Nutzung des Online-Auswertungstools, der dazugehörigen Verwaltungs-App und der Bundesjugendspiele-App ist kostenfrei.

Mit dem Handbuch-Assistenten, dem Online-Auswertungstool mit dazugehöriger Verwaltungs-App und der Bundesjugendspiele-App steht ein ineinandergreifendes Instrumentarium zur Verfügung. Es bietet den Nutzenden die Möglichkeit, die Veranstaltungen zu den Bundesjugendspielen digital unterstützt noch effizienter vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Alle Details zur Nutzung können der Website der Bundesjugendspiele unter *www.bundesjugendspiele.de* entnommen werden.

3.5 Anforderungen von Urkunden

Die Urkunden werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aufgrund der verschiedenen Angebotsformen der Bundesjugendspiele (Wettbewerb, Wettkampf, Mehrkampf) und der Herausgabe verschiedener Urkunden je nach Leistung (Teil-

nahmeurkunde, Siegerurkunde, Ehrenurkunde) gibt es insgesamt neun verschiedene Urkundentypen.

Auf der Website der Bundesjugendspiele unter *www.bundesjugendspiele.de/urkundenanforderung* sind die Stellen gelistet, bei denen Urkunden bestellt werden können.

3.6 Berichterstattung

Bei der online-basierten Auswertung erfolgt die Berichterstattung automatisch. Die Schulen, welche nicht das Online-Auswertungstool benutzen, übersenden umgehend nach der Veranstaltung die Berichtsbögen (Handbuch der Bundesjugendspiele, S. 11–15) an die Stellen, bei denen die Urkunden bestellt wurden. In Hamburg senden die Schulen ihre Berichtsbögen an das Referat Sport in der Behörde für Schule und Berufsbildung. Im Saarland schicken die Schulen die Berichtsbögen an das Ministerium für Bildung und Kultur. Die Auslandsschulen und Vereine schicken ihre Berichte an die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (E-Mail: barthel@dsj.de).

GMBl 2023, S. 789

HERAUSGEBER:
Bundesministerium des Innern und für Heimat
11014 Berlin (Postanschrift)
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin (Hausanschrift)
Telefon: 0 30/1 86 81-0
Telefax: 0 30/1 86 81 12 926
E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

VERLAG UND VERTRIEB:
Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Carl Heymanns Verlag
Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth
Telefon: 0 22 33/37 60-70 00, 0 26 31/8 01-22 22 (Kundenservice)
Telefax: 0 26 31/8 01-22 23 (Vertrieb)
E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com
http://www.wolterskluwer.de

DRUCK:
rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen
Telefon: 0 27 42/9 32 38, Telefax: 0 27 42/93 23 70, www.rewi.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:
Das Gemeinsame Ministerialblatt erscheint nach Bedarf. Abonnementspreis: je 20 Hefte 41,90 € zuzüglich 9,50 € Versandkosten. Einzelhefte je 8 angefangene Seiten 1,70 € zuzüglich Versandkosten (auf Anfrage). Der Bezug des Gemeinsamen Ministerialblattes kann zum Ende eines Abrechnungszeitraumes von 20 Heften gekündigt werden.
Preis dieses Heftes 5,10 € zuzüglich Versandkosten.
Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten, der angewandte Steuersatz beträgt 7 % für das Printprodukt und 7 % für die Online-Komponente.
Einzelhefte nur durch Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, Telefon 0 26 31/8 01-22 22 oder durch den Buchhandel.
2022
Das GMBl im Internet: www.gmbl-online.de